unbenotete STUDIENLEISTUNGEN

für alle **TeilnehmerInnen** einer Lehrveranstaltung

Form: Ausgestaltung/Anzahl abhängig von Vorgabe des Lehrenden

Vorgesehen gemäß § 15 Abs. 2 der PO zum außerschulischen BA-Studium sind in der Regel folgende Formate:

Elektronische Lernstandserhebungen, Essays, Exercises, Hausaufgaben, Kurzreferate, Protokolle, Rezensionen, Testklausuren, Thesenpapiere und ähnliche Formate

Achtung: Der per Studienleistung erworbene Teilnahmenachweis wird nach der Vorlesungszeit automatisch verbucht.

Deshalb müssen Studierende bei Nichterfüllung von der Lehrveranstaltung abgemeldet werden.

Achtung: Teilnahmenachweise allein führen nicht mehr direkt zu Leistungspunkten.

Ausnahme: Studium Integrale Hier werden i. d. R. 2 CP für das Erfüllen der Studienleistung verbucht. Zu abweichenden Regelungen/Anforderungen anderer Fächer bzw. Fakultäten müssen sich die Studierenden selbst informieren und die Lehrenden in Kenntnis setzen.

vgl.

benotete Prüfungsleistungen

für alle, die laut Studienordnung im Modul eine benotete Modulprüfung ablegen

Form: je nach SPO-Knoten Klausur, Hausarbeit, mündliche Prüfung, Praktikumsbericht (...)

Achtung: Zur Prüfung ist eine separate, fristgerechte Anmeldung über ein entsprechendes Prüfungsmodulelement nötig (Studierende in KLIPS)

Die Note wird nach Beurteilung der Leistung in KLIPS eingetragen und

- a) **elektronisch** über KLIPS sowie
- b) als ausgedrucktes, unterschiebenes Prüfungsprotokoll
 - c) zusammen mit dem Original der Prüfungsleistung

an das Prüfungsamt ("Fachabteilung") weitergeleitet

→ Freigabe der Noten durch Prüfungsamt



Ergebnis:

Studierende erhalten Leistungspunkte für das abgeschlossene Modul.

Voraussetzungen:

1) In allen Veranstaltungen des Moduls ggf. Studienleistungen erbracht und damit Teilnahmenachweise erhalten

2) **Modulprüfung** mit entsprechender **Prüfungsleistung** erfolgreich absolviert und Note durch Prüfungsamt bestätigt

vgl.